

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. März 2018

235. Strassen (Winkel, A 51, Neubau Wildtierüberführung, Projektierung, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Im Richtplan des Kantons Zürich sind bestehende und geplante Landschaftsverbindungen bezeichnet, mit denen die Fragmentierung und Isolierung von Lebensräumen für Wildtiere vermindert werden sollen. Im Raum Bachenbülach/Winkel ist eine Landschaftsverbindung (LV Nr. 49) über den Autobahnabschnitt K10/A 51 vorgesehen, da dieser den Wildtierkorridor unterbricht. Mittels einer Wildtierüberführung sollen die beiden Korridore verbunden werden.

Die im März 2013 erarbeitete Vorstudie zur Landschaftsverbindung Nr. 49 in der Gemeinde Winkel dient als Grundlage für die Projektierung der geplanten, 100 m langen Wildtierüberführung.

Im Rahmen der Projektierung fallen die folgenden Planerleistungen an:

- Gesamtplaner für die Phasen 31–50;
- Planer für die Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen;
- Planer für die Energieversorgung;
- Erstellung des Umweltberichts;
- Landschaftsarchitekt;
- Erstellung des geologischen Gutachtens;
- Erhebung und Vorabklärung Landerwerb;
- Vermessung und Aufnahme Topografie.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Projektierungskosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 26. Januar 2018 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Technische Arbeiten	2 300 000
Rund 16,7% Reserve und Unvorhergesehenes	382 900
7,7% MWSt	177 100
Total	2 860 000

Für die Planerleistungen ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. d CRG gebundene Ausgabe von Fr. 2 860 000 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 8400.50110 00000, Verkehrseinrichtungen, Objekt-Nr. 072-008, Projekt-Nr. 84S-81158, zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 92 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten	Kapitalfolgekosten			Betrag
		Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschreibungssatz	
Staatsstrassen	100%	2 860 000	21 500	2,5%	71 000
Zwischentotal			21 500		71 000
Total	100%	2 860 000			92 500

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt 84S-81158, Wild, Überführung Winkel, Autobahnabschnitt K10/A 51 aufzunehmen.

Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Planerleistung im Zusammenhang mit dem Neubau der Wildtierüberführung in Winkel wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 860 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 26. Januar 2018)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli